

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

01.07.2022

Geschäftszeichen:

III 53-1.53.5-1/22

Nummer:

Z-53.5-413

Geltungsdauer

vom: **12. Juli 2022**

bis: **12. August 2024**

Antragsteller:

URIMAT Deutschland AG

Industriestraße 4

56414 Hundsangen

Gegenstand dieses Bescheides:

Urinal ohne Wasserspülung aus Polycarbonat und Keramik

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst sechs Seiten und 14 Anlagen.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand dieses Bescheids sind wasserlose Urinale mit der Modellbezeichnung "URIMAT ceramic", "URIMAT compactline", "URIMAT eco und infoline" und "URIMAT ceramic compact" in Verbindung mit einem Geruchsverschluss mit

- hydrostatischem Auftriebskörper (Schwimmer) oder
- vertikaler Gummimembran.

Die Urinalbecken bestehen je nach Modell aus Sanitärkeramik oder aus einem im Spritzgussverfahren hergestelltem Polycarbonat. Die Urinalbecken sind mit einem eingebauten Abflusstopf mit Abflusstutzen DN 50 aus Polypropylen (PP) ausgestattet, der jeweils den zylindrischen Geruchsverschlusseinsatz aufnimmt.

Der Geruchsverschluss mit hydrastatischem Auftriebskörper sowie der Geruchsverschluss mit Gummimembran sind so ausgelegt, dass der Verschluss solange gewährleistet ist, bis die Gewichtskraft der über der Einlassöffnung anstehenden Flüssigkeit die Auftriebskraft des Schwimmers bzw. die Adhäsivkräfte der Gummimembran übersteigen.

Die Einlauföffnung wird jeweils durch einen Siebkörper abgedeckt, welcher verhindert, dass Feststoffe zwischen Dichtlippe und Schwimmer, bzw. zwischen die Gummimembranen gelangen können.

Die Urinale sind zur Ableitung von Urin in Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke entsprechend DIN 1986-100¹ bestimmt, in denen ein regelmäßiger Wartungs- und Reinigungsdienst der Urinale sichergestellt ist. Eine Wasserspülung nach jeder Nutzung entfällt.

Die Verwendung der Urinale ist ausschließlich in Räumen zulässig, in denen ein regelmäßiger Reinigungsdienst vorgehalten werden kann.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt/die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Werkstoffe

Die Urinalbecken bestehen je nach Modell aus Sanitärkeramik oder aus einem im Spritzgussverfahren hergestelltem Polycarbonat.

Der Geruchsverschluss mit hydrostatischem Auftriebskörper ist aus Polypropylen (PP) nach DIN EN ISO 1873-1² hergestellt.

Der Geruchsverschluss mit vertikaler Gummimembran ist ebenfalls aus Polypropylen (PP) nach DIN EN ISO 1873-1² in Verbindung mit einer Silikonmembran entsprechend der beim Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) hinterlegten Angaben gefertigt.

Zur Abdichtung zwischen dem jeweiligen Geruchsverschluss und dem Urinal wird eine EPDM-Dichtung entsprechend der beim DIBt hinterlegten Angaben verwendet.

2.1.2 Form und Abmessungen

Die Formen und die Abmessungen der wasserlosen Urinale entsprechen den Angaben der Anlagen 1 bis 5.

Die Formen und die Abmessungen der Geruchsverschlüsse entsprechen den Angaben der Anlagen 6 und 7.

1	DIN 1986-100:2016-12	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056
2	DIN EN ISO 1873-1:2016-10	Rasenmäher mit Motor - Gebrauchseigenschaften, Anforderungen und Prüfungen - Teil 1: Handgeführte Sichelmäher - benzinmotorisch, elektrisch netz- oder batteriebetrieben

2.1.3 Beschaffenheit

Die Oberflächen sind glatt, frei von Rissen, Blasen und Oberflächenschäden.

Die Befestigungsflächen sind frei von scharfen Kanten und Graten.

2.1.4 Dichtheit

Die Urinale sind mit Geruchsverschluss wasserdicht (bei 10 kPa/10 min) und gasdicht (bei 5 kPa/10 min) nach DIN 19541³, sowie geruchsdicht (bei 200 Pa/15 min) nach DIN EN 1253-1⁴.

Der Siphon ist bis zu einem Druck von 400 Pa geruchsdicht.

2.2 Kennzeichnung

Die Urinale sowie der wasserlose Siphon, deren Verpackung, deren Beipackzettel oder deren Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen (ÜZVO) der Länder gekennzeichnet werden, einschließlich der Zulassungsnummer Z-53.5-413 Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Urinale und Geruchsverschlüsse mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials und der Bestandteile: Die Übereinstimmung der Werkstoffe ist mit den beim DIBt hinterlegten Werkstoffangaben nach Abschnitt 2.1.1 zu überprüfen, dazu hat sich der Antragsteller die Materialeigenschaften durch Vorlage einer Werksbescheinigung 2.1 in Anlehnung an DIN EN 10204⁵, vom Vorlieferanten bei jeder Lieferung bestätigen zu lassen.
- Nachweise und Prüfungen, die am fertigen Produkt durchzuführen sind: Die Einhaltung der Anforderungen nach den Abschnitten 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3 und 2.2 ist einmal je Fertigungslos und bei jedem Rohstoffwechsel zu kontrollieren.

3	DIN 19541:2004-12	Geruchsverschlüsse für besondere Verwendungszwecke – Anforderungen und Prüfverfahren;
4	DIN EN 1253-1:2015-03	Abläufe für Gebäude - Teil 1: Bodenabläufe mit Geruchverschluss mit einer Geruchverschlusshöhe von mindestens 50 mm; Deutsche Fassung EN 1253-1:2015
5	DIN EN 10204: 2005-01	Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen; Deutsche Fassung EN 10204:2004

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteil,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen und
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Bestimmungen für die Planung und Bemessung

Bei Planung, Bemessung und Einbau ist DIN EN 12056-1⁶ in Verbindung mit DIN 1986-100¹ zu beachten.

3.2 Bestimmungen für die Ausführung

Der Anschluss an die Entwässerungsleitung erfolgt mit einem Anschlussstück entsprechend DIN EN 1451-1⁷. Nach dem Urinal darf kein weiterer Siphon montiert werden.

Es sind die Montageanleitungen des Herstellers zu beachten.

An eine Sammelanschlussleitung dürfen jeweils nur Urinalbecken ohne Wasserspülung angeschlossen werden. Die Anzahl sollte auf maximal sieben Urinalbecken pro Sammelanschlussleitung begrenzt werden.

Bei der Montage der wasserlosen Urinalbecken ist insbesondere sicherzustellen, dass die Trennfuge zwischen Becken und Wand so abgedichtet wird (z. B. Silikon), dass kein Spritzwasser (z. B. bei der Reinigung) hinter das Urinal gelangen kann.

Zur Sicherstellung der Anforderungen an die Hygiene sind die Reinigungsanleitung des Herstellers einzuhalten und die Anleitung des Herstellers für den Wechsel des jeweiligen Geruchsverschlusses zu beachten.

Die Reinigung des Urinals sollte mindestens einmal täglich erfolgen. Die vom Hersteller empfohlenen Reinigungsmittel sollten verwendet werden, wobei grundsätzlich die Umweltverträglichkeit beachtet werden muss.

Der Geruchsverschluss ist nach 6.000 bis 8.000 Benutzungen regelmäßig komplett (einschließlich neuer EPDM-Dichtung) auszutauschen. Der Austausch des MB-ActiveTrap ist entsprechend der optischen Wechselanzeige vorzunehmen.

Reinigung und Wartung sind vom Betreiber zu dokumentieren.

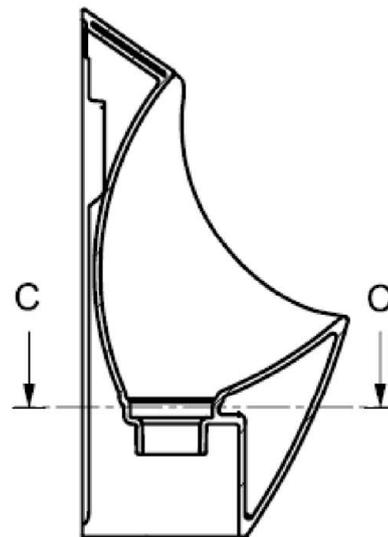
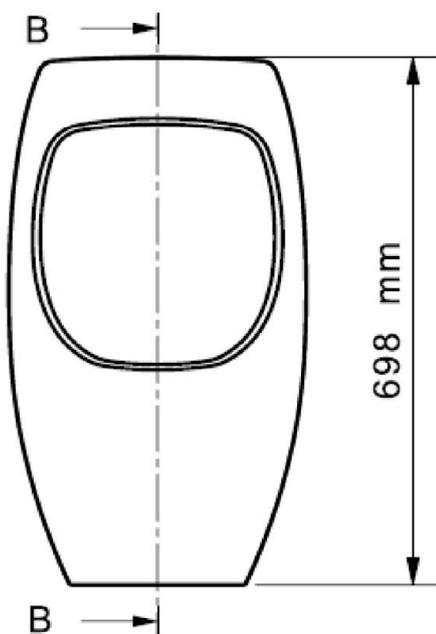
6	DIN EN 12056-1:2001-01	Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden – Teil 1: Allgemeine und Ausführungsanforderungen; Deutsche Fassung EN 12056-1:2000
7	DIN EN 1451-1:2018-10	Kunststoff-Rohrleitungssysteme zum Ableiten von Abwasser (niedriger und hoher Temperatur) innerhalb der Gebäudestruktur - Polypropylen (PP) - Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 1451-1:2017+AC:2018

3.3 Erklärung der Übereinstimmung

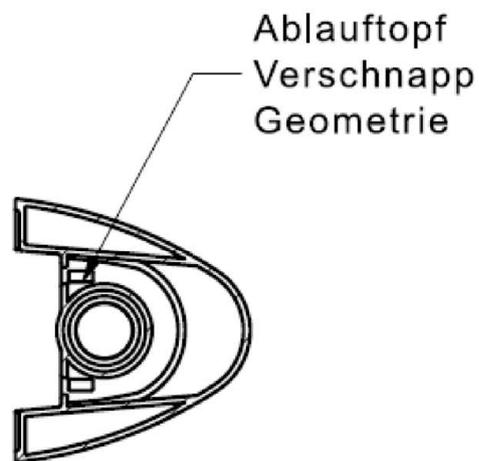
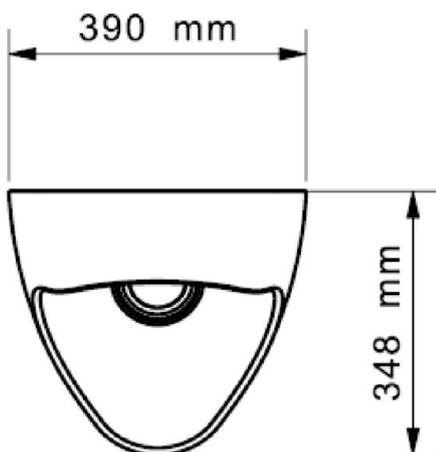
Der Errichter der Entwässerungsanlage mit wasserlosen Urinalen nach Abschnitt 1 hat gegenüber dem Auftraggeber (Bauherrn) schriftlich die Übereinstimmung der ausgeführten Entwässerungsanlage mit den Bestimmungen der Abschnitte 3.1 und 3.2 zur Anwendung des Zulassungsgegenstandes zu erklären.

Ronny Schmidt
Referatsleiter

Beglaubigt
Samuel



Schnitt B-B

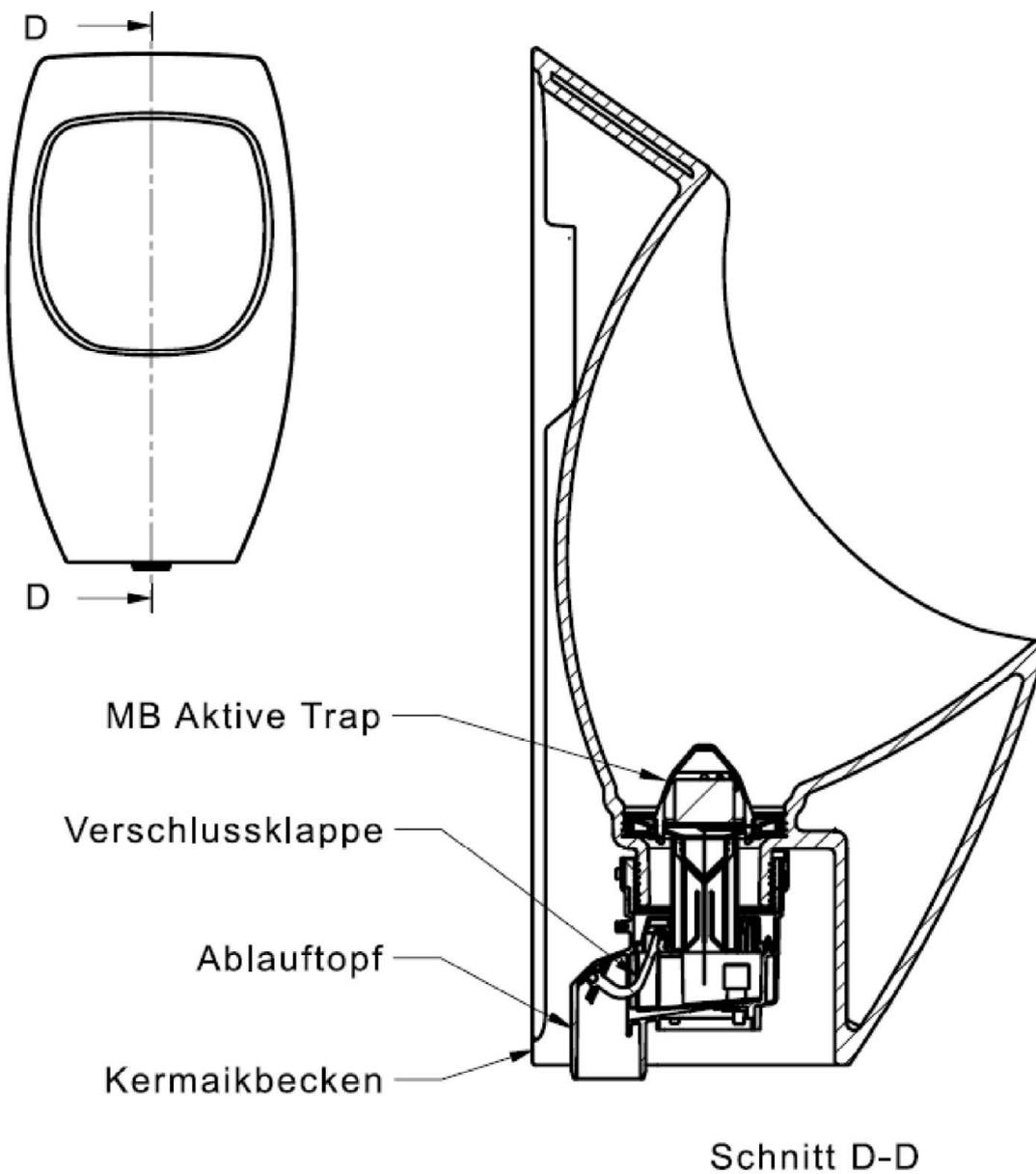


Schnitt C-C

Urinal ohne Wasserspülung aus Polycarbonat und Keramik

Keramik

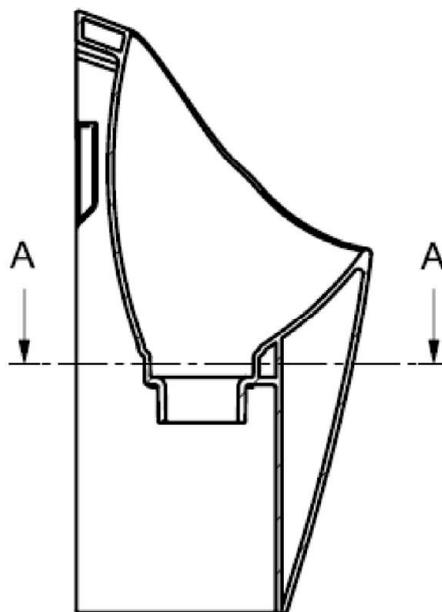
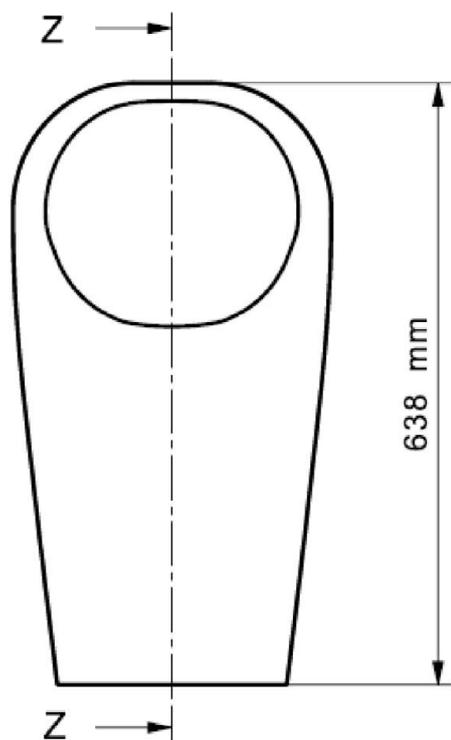
Anlage 1



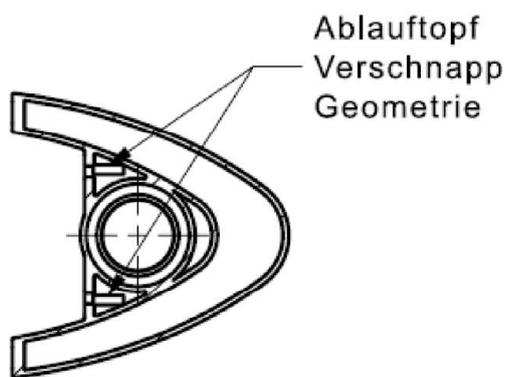
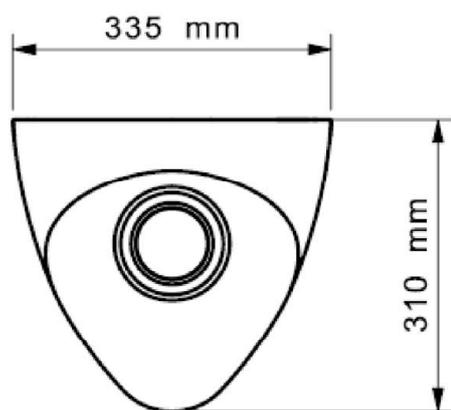
Urinal ohne Wasserspülung aus Polycarbonat und Keramik

Mit Ablauftopf und sekundär Verschlussklappe

Anlage 2



Schnitt Z-Z



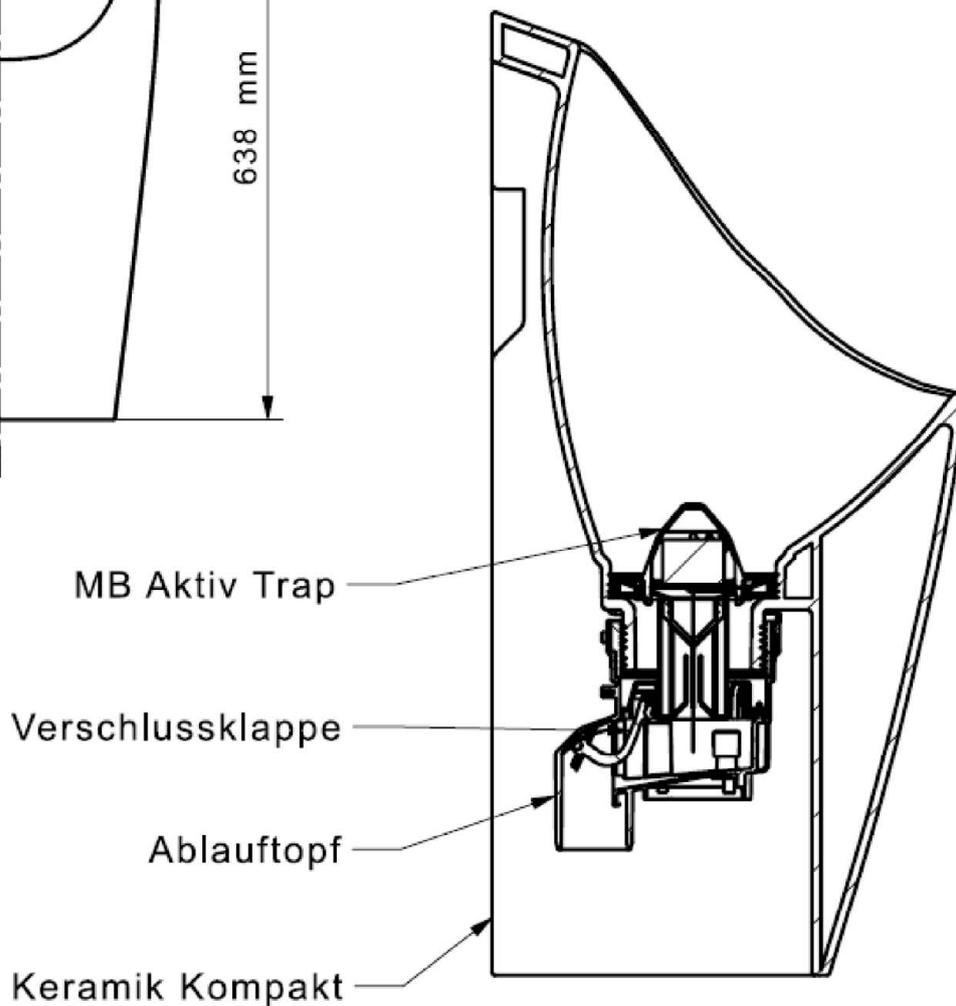
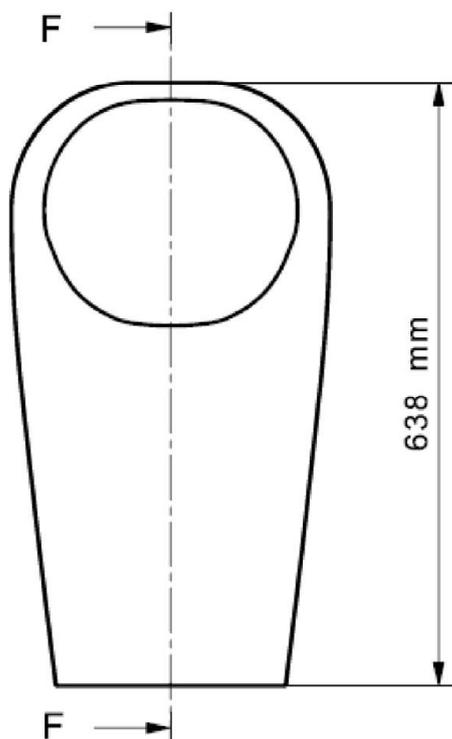
Schnitt A-A

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-53.5-413

Urinal ohne Wasserspülung aus Polycarbonat und Keramik

Keramik Kompakt

Anlage 3



MB Aktiv Trap

Verschlussklappe

Ablauftopf

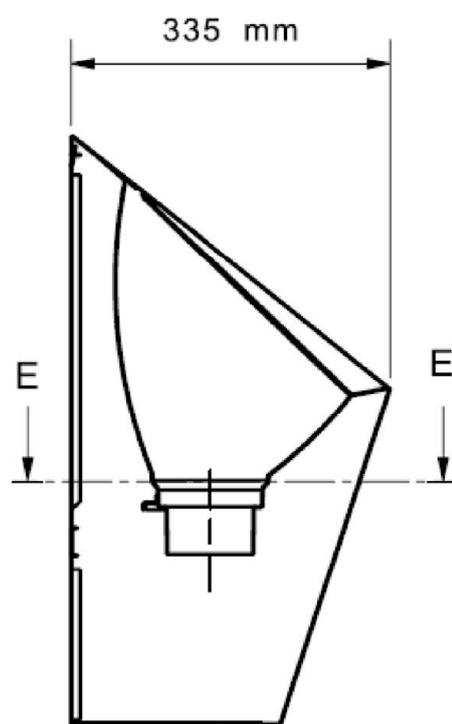
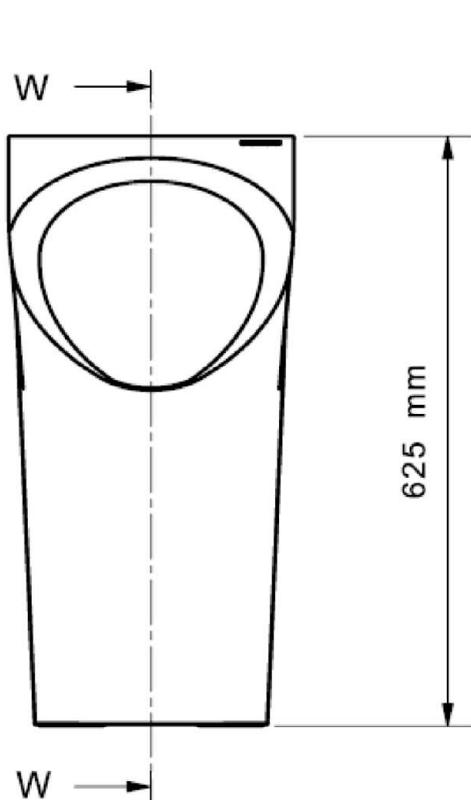
Keramik Kompakt

Schnitt F-F

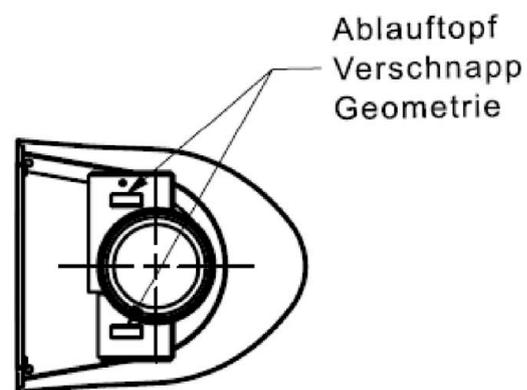
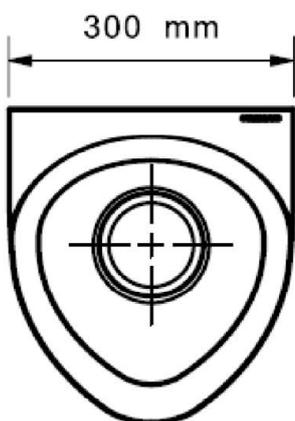
Urinal ohne Wasserspülung aus Polycarbonat und Keramik

Keramik Kompakt
Mit Ablauftopf und sekundär Verschlussklappe

Anlage 4



Schnitt W-W

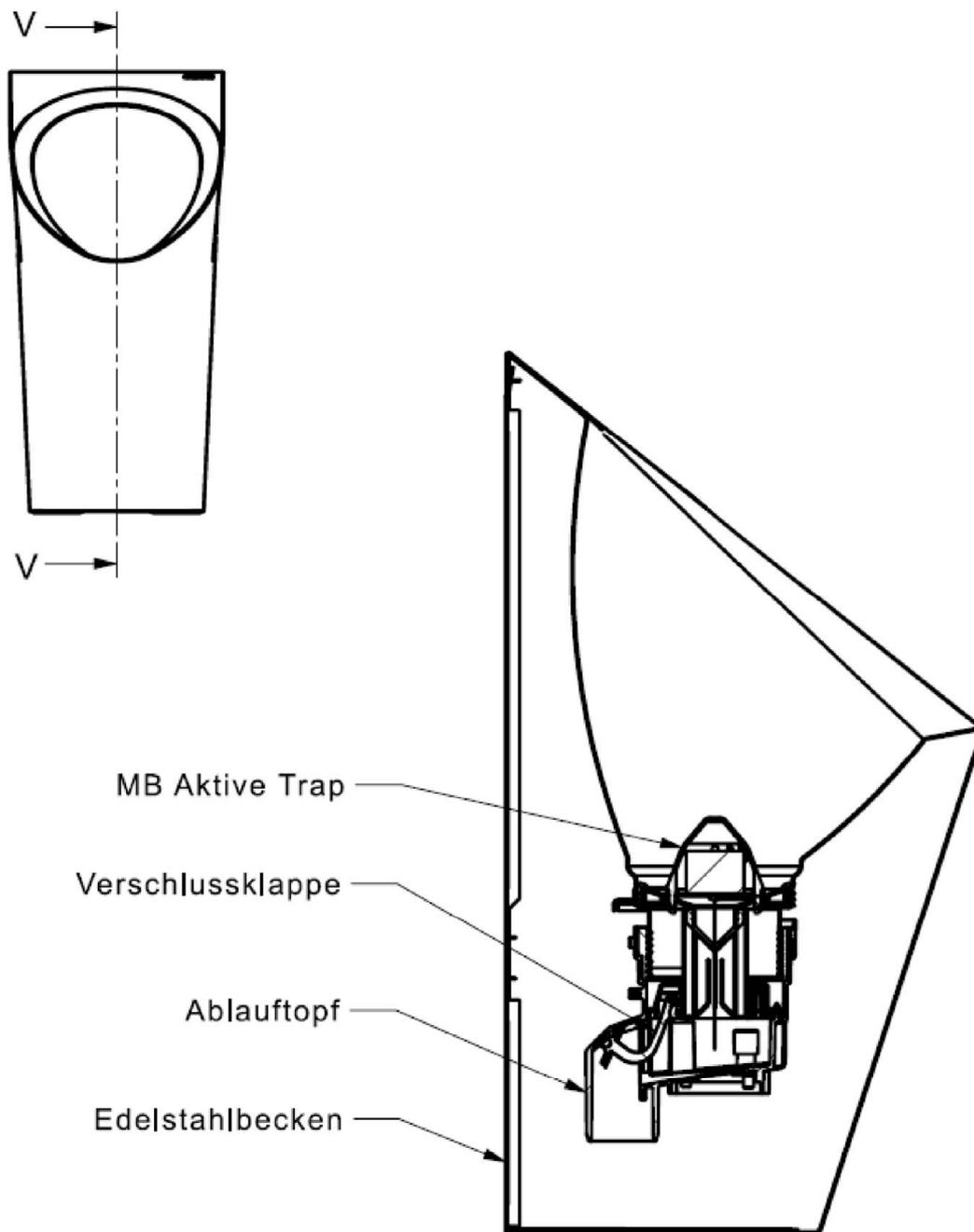


Schnitt E-E

Urinal ohne Wasserspülung aus Polycarbonat und Keramik

Edelstahlbecken

Anlage 5

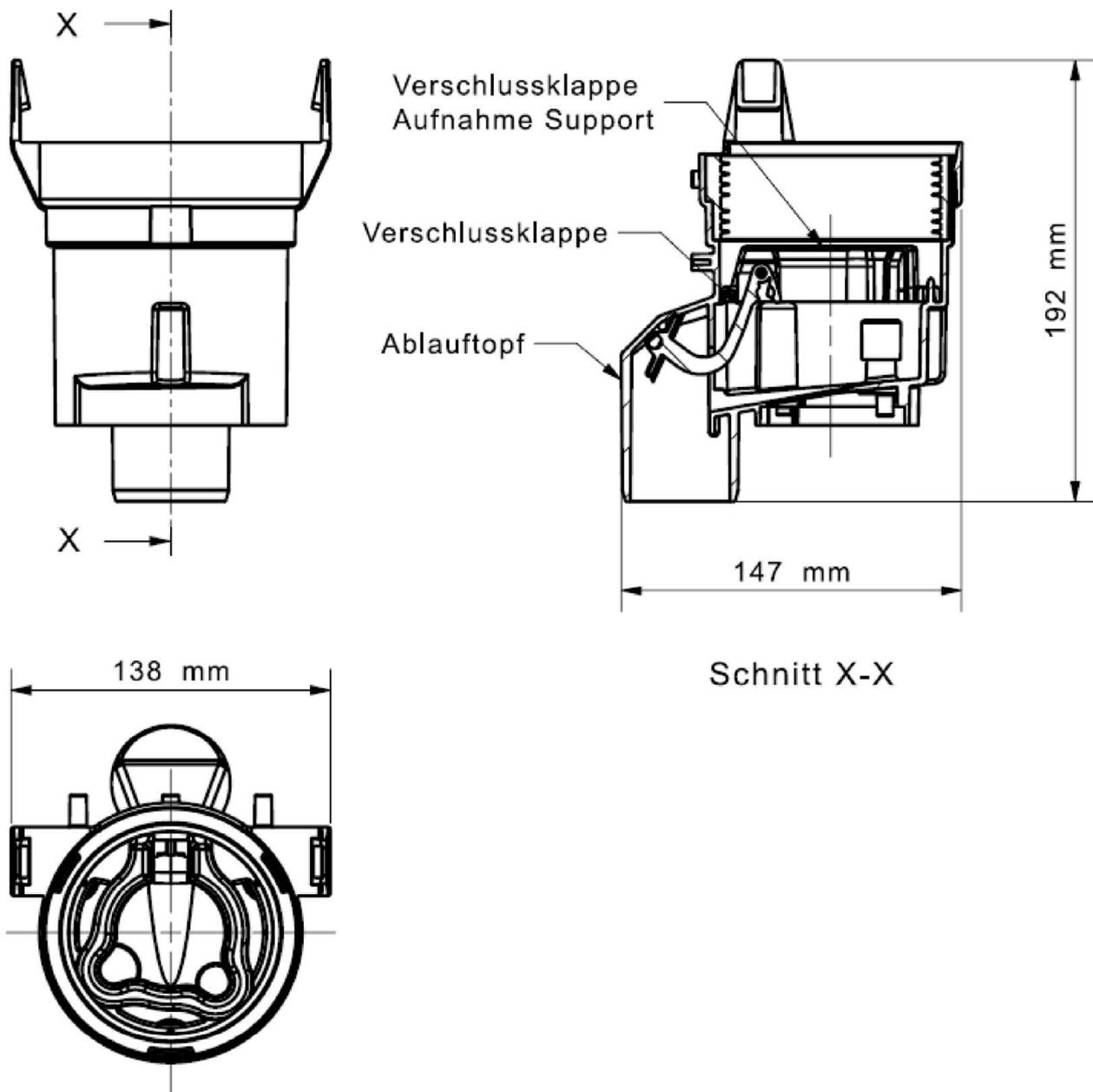


Schnitt V-V

Urinal ohne Wasserspülung aus Polycarbonat und Keramik

Edelstahlbecken
Mit Ablauftopf und sekundär Verschlussklappe

Anlage 6

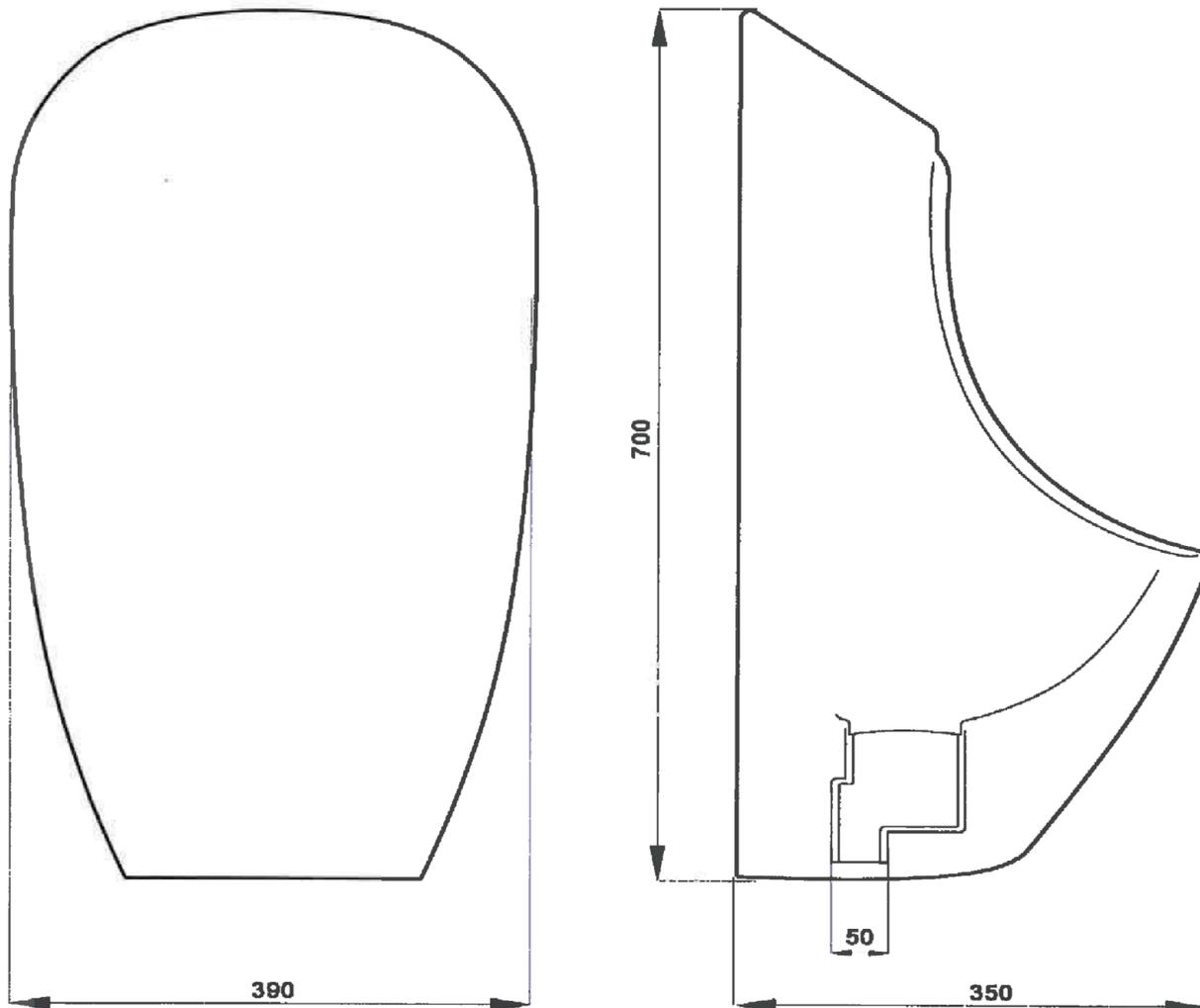


Urinal ohne Wasserspülung aus Polycarbonat und Keramik

Ablauftopf
 Für Keramik und Edelstahlbecken

Anlage 7

[Maße in mm]



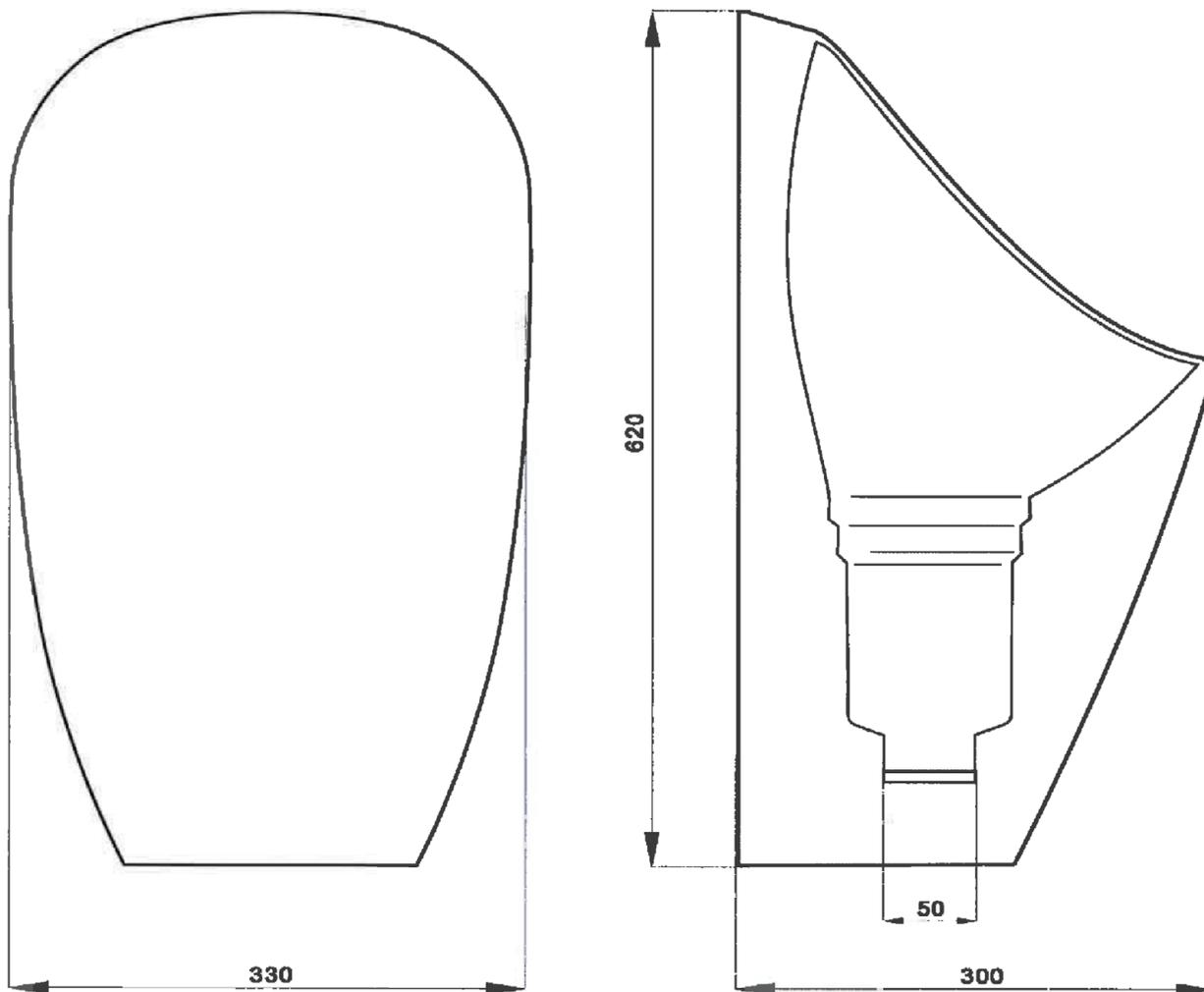
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-53.5-413

Urinal ohne Wasserspülung aus Polycarbonat und Keramik

Urinal Keramikbecken

Anlage 8

[Maße in mm]



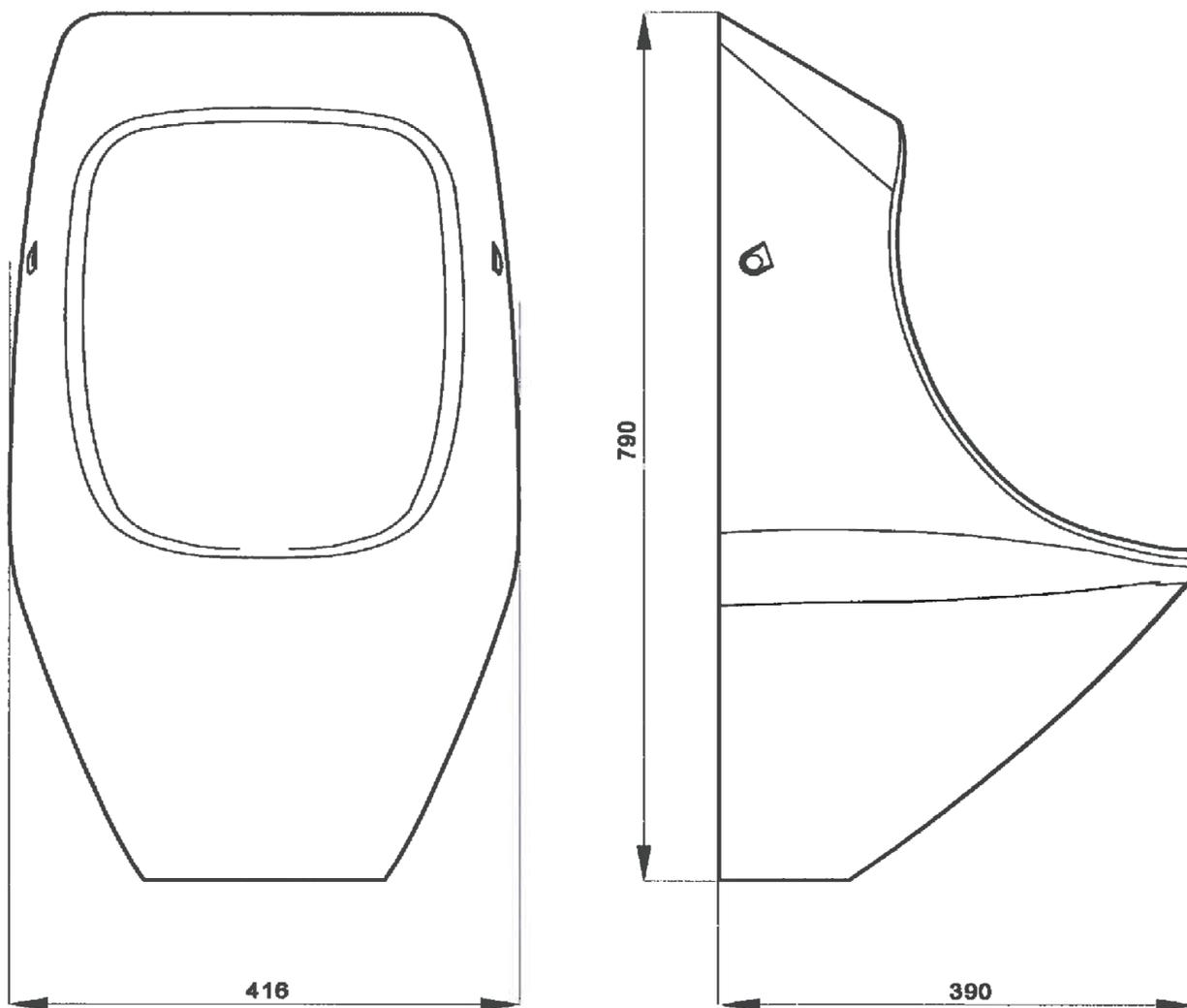
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-53.5-413

Urinal ohne Wasserspülung aus Polycarbonat und Keramik

Urinal Keramik compact

Anlage 9

[Maße in mm]



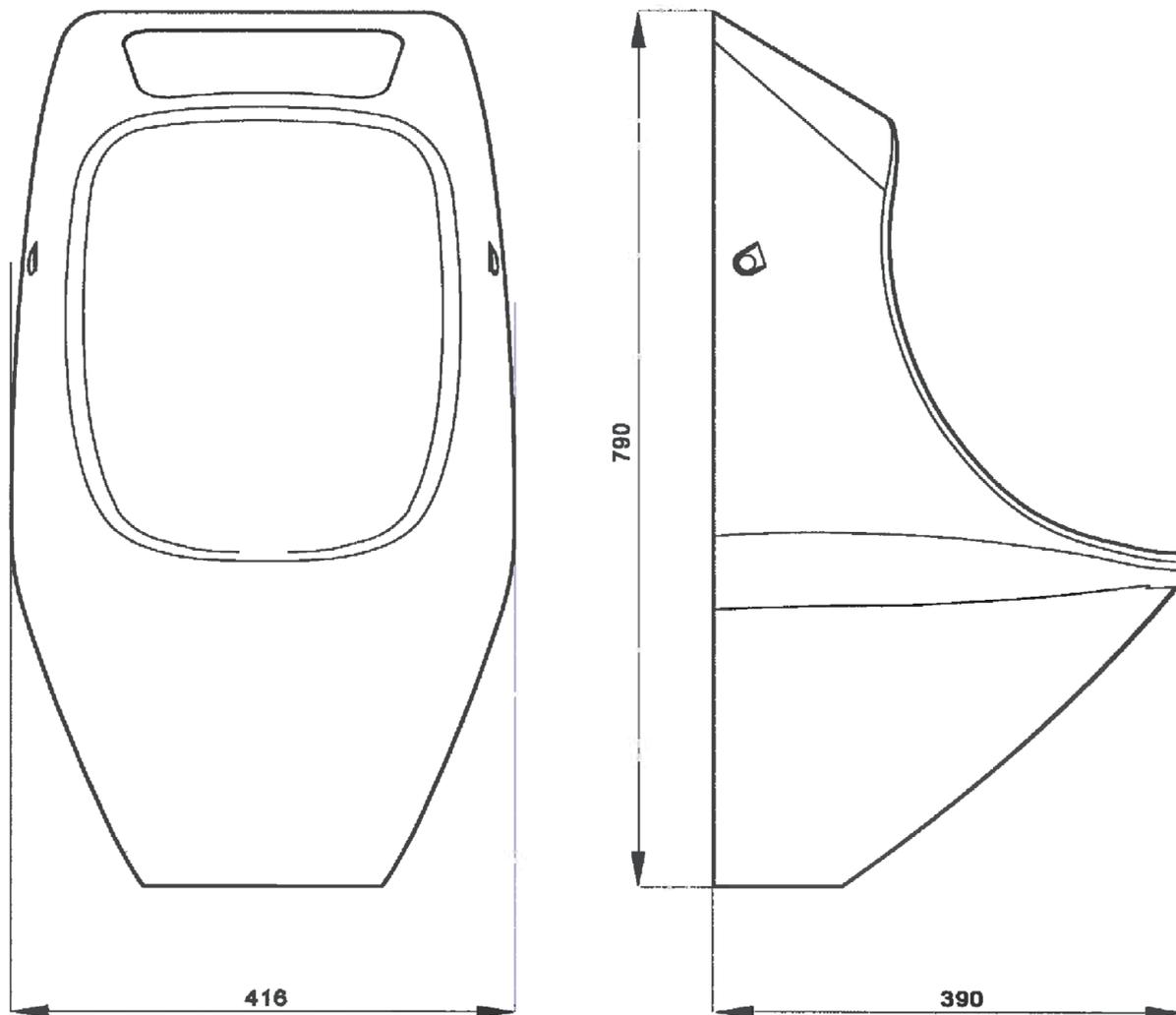
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-53.5-413

Urinal ohne Wasserspülung aus Polycarbonat und Keramik

Urinal Kunststoffbecken eco

Anlage 10

[Maße in mm]



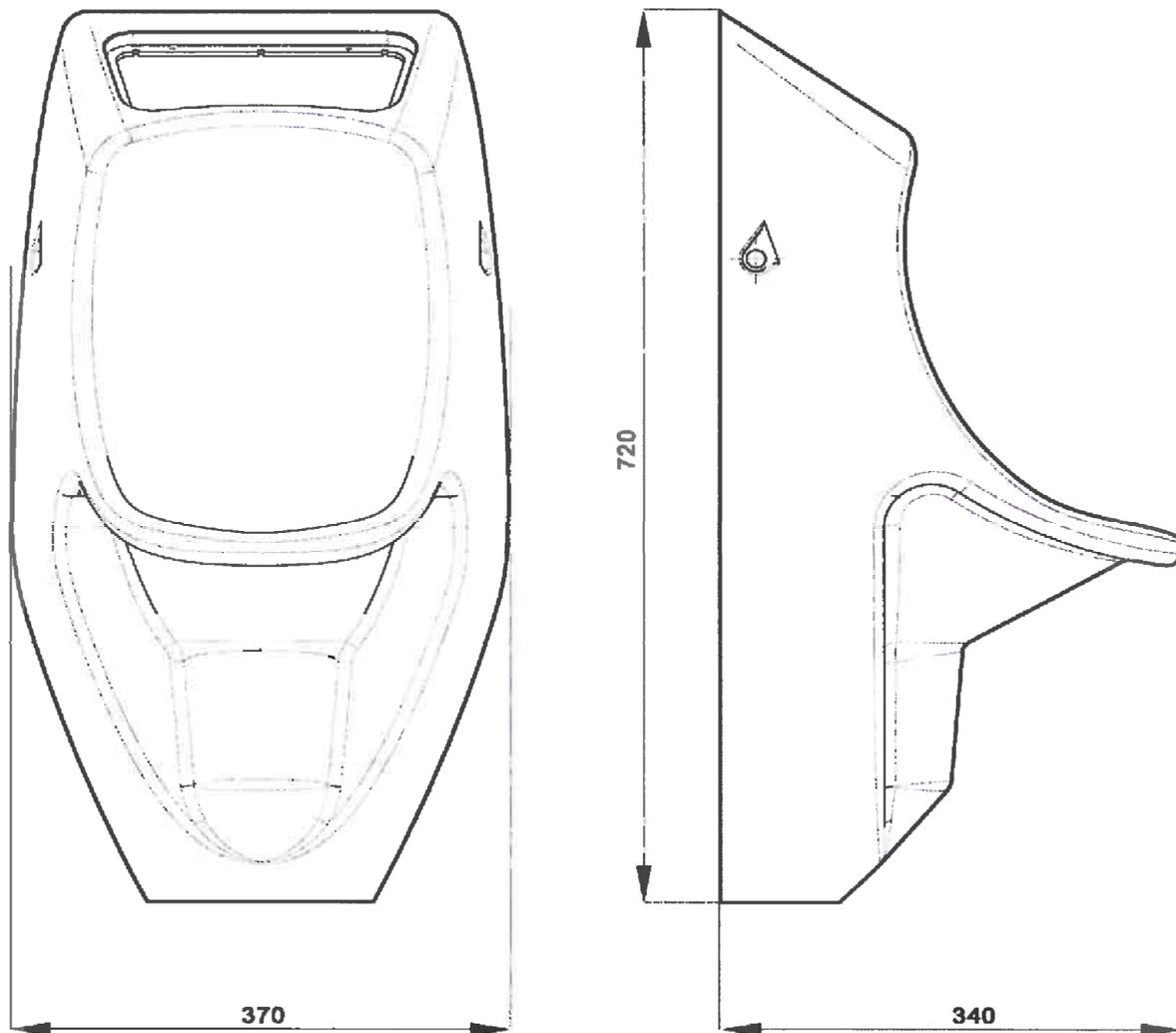
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-53.5-413

Urinal ohne Wasserspülung aus Polycarbonat und Keramik

Urinal Kunststoffbecken ecoplus / ecoinfo / ecovideo

Anlage 11

[Maße in mm]



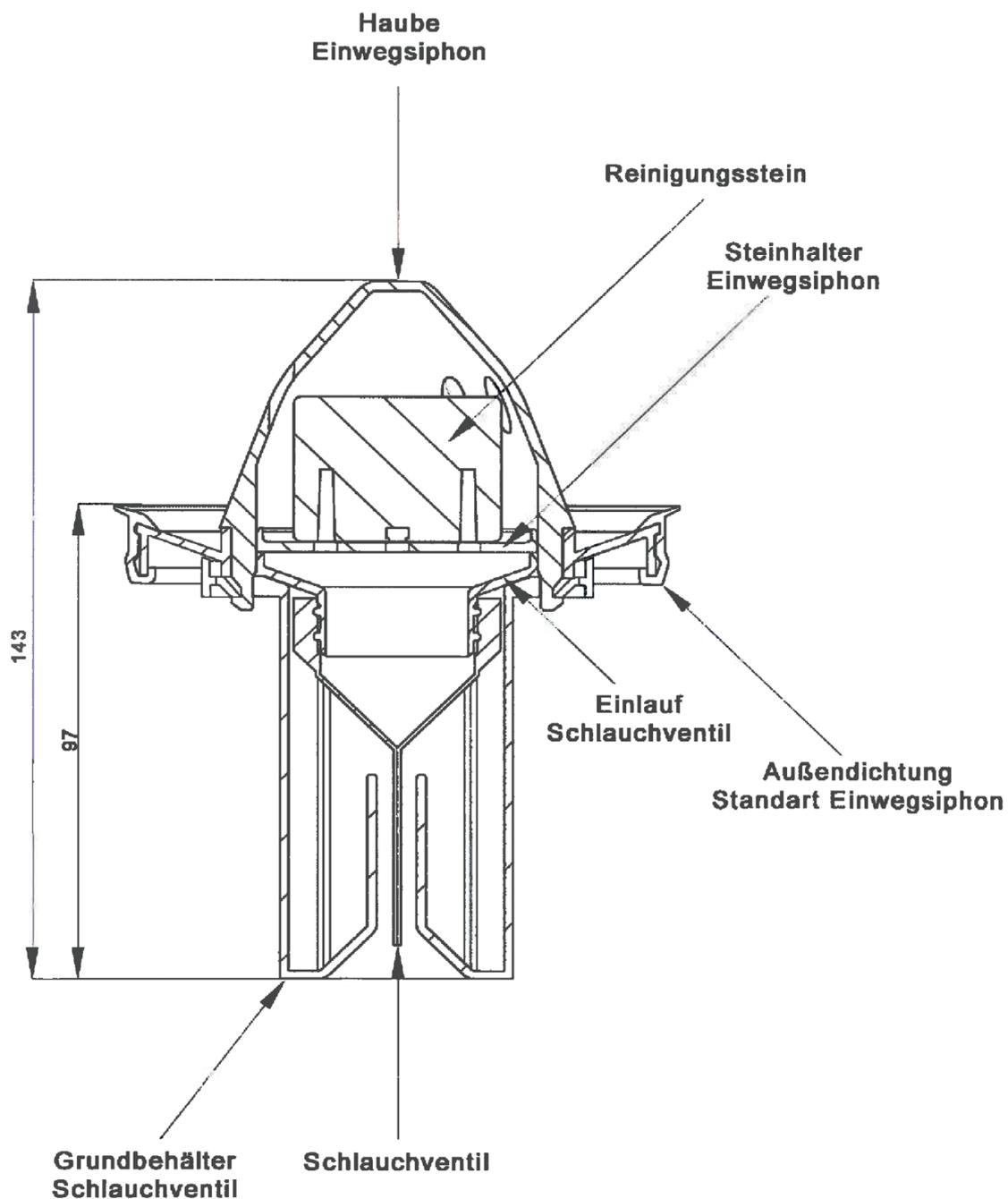
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-53.5-413

Urinal ohne Wasserspülung aus Polycarbonat und Keramik

Urinal Kunststoffbecken compactplus / info / video

Anlage 12

[Maße in mm]



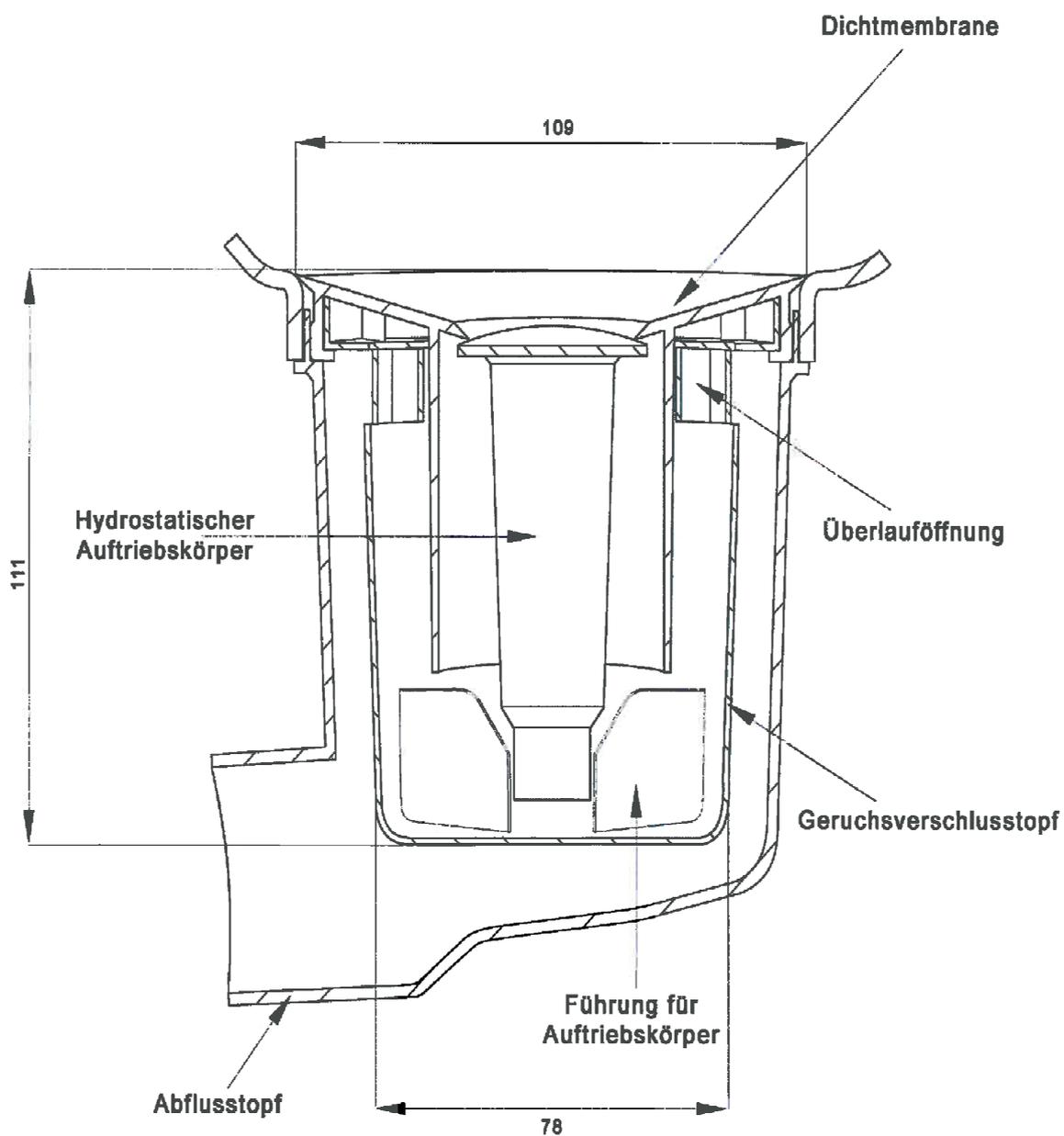
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-53.5-413

Urinal ohne Wasserspülung aus Polycarbonat und Keramik

MB-Active Trap

Anlage 13

[Maße in mm]



Urinal ohne Wasserspülung aus Polycarbonat und Keramik

Syphon

Anlage 14